

ben der Grafen 1559 gehörte. Wie in seiner Arbeit über die Stadt Lohr (vgl. DA 68, 632f.) präsentiert er zunächst eine Darstellung, gefolgt von Regesten. Der erste Teil soll wohl eher „Laien“ ansprechen (S. 69), was ihm mit erzählerischem Tonfall, anschaulichen Vergleichen und teils zugespitzten Wertungen gut gelingt. Die Ausführungen zur Geschichte der Grafschaft Rieneck und des Spessarts sind gekürzte Wiedergaben aus der Monographie über Lohr, ohne die Anmerkungen. Das Verdienst der Arbeit besteht in den 173 Regesten teils bislang unveröffentlichter Quellen sowie in der Darstellung der „Strukturen des Ortes“. Letztere erschließt R. aus den Quellen, nutzt „fundierte Fantasie“ (S. 85) und zieht Rückschlüsse aus den Lohrer Verhältnissen. Die Quellen werden vorwiegend als Vollregesten präsentiert. Hervorzuheben sind das Försterweistum für den Spessart (1384; Nr. 20), das Zentweistum für Frammersbach (um 1400; Nr. 23), ein Schutzbrief für die namentlich genannten Frammersbacher Fuhrleute (1508; Nr. 89) und die den Ort berührenden Tagebucheinträge des gräflichen Sekretärs Christoph Flohel (1547/1551; Nr. 129, 143). Daneben sind u. a. das Gericht (etwa Nr. 37, 47, 88, 92, 126), die Erhebung zur Pfarrei (Nr. 33), eine Bruderschaft (Nr. 63, 76), die Fuhrleute (Nr. 83, 89, 102f., 114, 121, 122, 138), Glashütten (Nr. 85, 93, 110), Türkenschatzung (Nr. 116, 144, 168, 171), Keller-/Küchenmeisterrechnungen (Nr. 117, 120, 155, 172) und die Waldnutzung (etwa Nr. 46, 53) berücksichtigt. Ein Teil der Urkunden hat nicht direkt mit Frammersbach zu tun, sondern betrifft die Nachbarorte (etwa Nr. 1–5). Ein weiterer Teil bezieht sich auf die Grafschaft Rieneck, ohne den Ort eigens zu nennen (etwa Nr. 19, 104). Auch Einträge aus Universitätsmatrikeln sind aufgeführt (Leipzig Nr. 51; Erfurt/Leipzig Nr. 61; Köln Nr. 82). Für die Türkenschatzung in Lohr (Nr. 169), aufgenommen zum Vergleich mit dem Verzeichnis von Frammersbach (Nr. 168), hätte ein Verweis in den Anmerkungen dort ausgereicht. Die Führung des Todes Graf Philipps III. als Regest (Nr. 160) fällt ebenfalls aus dem Rahmen. Namhafte Aussteller sind v. a. die Erzbischöfe von Mainz; von den Königen und Kaisern ist lediglich Ludwig IV. vertreten (Nr. 11, Stadtrecht für Lohr). Daneben treten Herzog Johann III. von Kleve (Nr. 94) und an Grafen außer den Rieneckern Wilhelm der Reiche von Nassau-Dillenburg, Reinhard von Solms (Nr. 125) sowie die Grafen von Isenburg auf. 13 Regesten sind später datiert als der Stichtag 3. 9. 1559, weil sinnvollerweise auch die Frage der Erbfolge mit dem Übergang an das Erzstift Mainz behandelt wird. Ein Sach- sowie ein Ortsindex für die Regesten und 26 Abbildungen bilden den Abschluss. Somit liegt hier ein für die Landesgeschichte wichtiger Band vor, der auch darüber hinaus interessante Quellen für Rechts- und Wirtschaftsgeschichte erschließt.

Florian Huggenberger

La Formule au Moyen Âge II / Formulas in Medieval Culture II. Actes du colloque international de Nancy et Metz, 7–9 juin 2012 / Proceedings of the International Conference, Nancy and Metz, 7th–9th June 2012, éd. par Isabelle DRAELANTS / Christelle BALOUZAT-LOUBET (Atelier de recherche sur les textes médiévaux 23) Turnhout 2015, Brepols, 516 S., Abb., Tab., Kt., ISBN